



**SPD-Fraktion
in der Bezirksvertretung Kalk**



SPD-Bezirksfraktion Kalk, Kalker Hauptstraße 247 - 273, 51103 Köln

Herrn
Bezirksbürgermeister
Markus Thiele

Herrn
Oberbürgermeister
Jürgen Roters

Bezirksrathaus Kalk

Kalker Hauptstraße 247-273
51103 Köln
Telefon/Telefax (02 21) 221-98 302
E-Mail: spd-bv8@stadt-koeln.de
Internet: www.koelnspd.de

Oliver Krems

Fraktionsvorsitzender
Telefon (02 21) 986 35 99
Telefax (02 21) 986 37 02
E-Mail: oliver.krems@stadt-koeln.de

Eingang beim Bezirksbürgermeister: 16.09.2010

AN/1674/2010

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	23.09.2010, TOP 9.2.2

**Ehemaliges Prämata-Gelände in Köln-Ostheim
Anfrage der SPD-Fraktion vom 16.09.2010**

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

das ehemalige Betriebsgelände der Firma Prämata in Köln Ostheim (zwischen Rösrather Straße, Hardtgenbuscher Kirchweg und der Straßenbahntrasse) steht seit 2006 leer und wird nicht mehr genutzt. Zwischenzeitlich bekannt gewordene Planungen zur Zukunft des Geländes konnten offenbar nicht umgesetzt werden. Die Gebäude verfallen und werden in steigendem Maße Ziel von Vandalismus. Außerdem wird „wilder“ Müll auf dem Gelände abgeladen. Insgesamt besteht aus Sicht der SPD-Fraktion nicht nur eine erhebliche Störung des Ortsbildes, sondern auch die Befürchtung, dass Gefahren von dem Gelände ausgehen könnten.

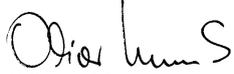
Vor diesem Hintergrund stellen wir folgende Fragen an die Verwaltung:

1. Welche Erkenntnisse hat die Verwaltung im Hinblick auf die Planungen des Eigentümers oder anderer Interessenten zur zukünftigen Nutzung des Geländes?
2. Ist eine Abrissgenehmigung für die Gebäude beantragt bzw. erteilt worden? Falls ja, liegen der Verwaltung Erkenntnisse vor, warum ein Abriss unterblieben ist?
3. Welche Möglichkeiten bestehen unter ordnungsrechtlichen bzw. bauaufsichtsrechtlichen Gesichtspunkten, den Eigentümer zum Abriss der Gebäude zu verpflichten?



4. Welche Verpflichtungen des Eigentümers bestehen, das Gelände wirksam vor dem Betreten durch unbefugte Personen zu sichern und dort abgelagerten Müll zu entfernen?
5. Wie wird das Einhalten dieser Verpflichtungen kontrolliert und durchgesetzt?

Mit freundlichen Grüßen



Oliver Krems
Fraktionsvorsitzender